



Gemeinderat Knonau

Ersatzwahl für eine/n Friedensrichter/in der Gemeinde Knonau für den Rest der Amtsdauer 2021 – 2027

Wahlvorschlag

Zur Wahl wird folgende/r Kandidat/in vorgeschlagen:

Nr.	Name Vorname (Rufname)	w/m	Geb.datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens 21. Oktober 2021 der Gemeindeverwaltung Knonau, Stampfistrasse 1, 8934 Knonau einzureichen.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** eigenhändig unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR)

(Unterschriften auf der Rückseite dieses Formulars)

bitte wenden!

Folgende in der Gemeinde Knonau stimmberechtigte Personen **unterstützen** diesen Wahlvorschlag:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnet wird, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen an den Gemeinderat Knonau

Kontrolle durch Gemeindekanzlei:

Datum des Eingangs:

Von obigen 15 Unterschriften sind deren _____ gültig.

Für die Richtigkeit:
Der Stimmregisterführer